

# Laibacher Zeitung.



Nr. 292.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 19. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1878.

## Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Custos der Studienbibliothek in Olmütz, Dr. Alois Müller zum Custos der Universitätsbibliothek in Graz ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Schlussitzung der Delegationen.

Die Arbeiten der beiden Delegationen wurden am 16. d. M. nach fast sechswochentlicher Dauer zum vorläufigen Abschluss gebracht. Die Ungarn haben die Verittenmachung der Hauptleute und den Bau eines neuen Citadellschiffes aus dem Budget gestrichen und damit die letzten Differenzen in den Beschlüssen der beiden Delegationen beseitigt. Infolge dessen trat die österreichische Delegation Montag abends zu ihrer letzten Sitzung in diesem Sessionsabschnitte zusammen. Dieselbe verlief, da es sich nur um die Feststellung des gemeinsamen Finanzgesetzes pro 1879 handelte, sehr kurz. Zu den üblichen Schlussreden kam es für jetzt noch nicht, nachdem die Session nicht als beendet, sondern nur als vertagt anzusehen ist. Die Sitzung begann erst um 8 Uhr, da bis zu dieser Stunde die ungarische Akademie der Wissenschaften den Sitzungsjaal zu einer Versammlung benöthigt hatte. Seitens der Regierung waren anwesend: Graf Andrassy, Graf Bylandt, Baron Hofmann, Vizeadmiral Koch und Sectionschef Calice. Gegenstand der Tagesordnung waren die Mutien der ungarischen Delegation. Hierüber berichteten Sturm und Ruß und theilten mit, daß nach den letzten Beschlüssen der ungarischen Delegation nunmehr sämtliche Differenzen beigelegt erscheinen.

Hierauf verlas Generalberichterstatler Demel das gemeinsame Finanzgesetz pro 1879. Dasselbe wurde nach den Beschlüssen der Delegationen folgendermaßen festgestellt: Ordinarium: Ministerium des Aeußern 5.518,890 fl., Kriegsministerium, und zwar Heer 87.410,486 fl., Marine 7.361,520 fl., gemeinsames Finanzministerium 1.886,225 fl., Rechnungscontrole 125,143 fl., zusammen 100.302,264 fl.; Extraordinarium: Ministerium des Aeußern 38,800 fl., Kriegsministerium, und zwar Heer 3.577,862 fl., Marine 1.258,260 fl., gemeinsames Finanzministerium 1050 fl., zusammen 4.875,972 fl., daher Gesamtsumme 105.178,236 fl. Davon ab die Einnahme des Zollgefälls 12.841,000 fl., bleiben unbedeckt 93.337,236 fl. Werden hievon die zu Lasten Ungarns vorerst abzuziehenden zwei Prozent abgerechnet, bleiben 91.470,491 fl., wovon auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche

und Länder 70 Prozent, mithin 64.029,343 fl. und auf Ungarn 30 Prozent, mithin 27.441.147 fl. entfallen.

Hierauf wurde das Finanzgesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben, ebenso der Credit von 20 Millionen für die Occupation, die anderen Nachtragscredite zu den Ministerien des Aeußern und des Krieges und die Schlussrechnung pro 1876.

Präsident Graf Coronini schloß die Sitzung mit folgenden Worten: Die Tagesordnung ist erschöpft und die Delegation hat damit vorläufig ihre Arbeiten beendet. Ich bin nicht in der Lage, einen Tag vorzuschlagen, an welchem wir wieder zusammentreten, ebensowenig kann ich eine bestimmte Tagesordnung bezeichnen, die Einladung zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekanntzugeben. Ich werde das thun, sobald neue Vorlagen von Seite der Regierung an die Delegation gelangt sein werden, wobei ich bemerke, daß höchst wahrscheinlich eine längere Unterbrechung in unseren Sitzungen nun eintreten wird. Damit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Die ungarische Delegation hielt gleichfalls am 16. d. M. die letzte Sitzung, in welcher beschlossen wurde, dem Beispiele der österreichischen Delegation gemäß die Posten für die Verittenmachung der Hauptleute und den Bau eines Citadellschiffes zu streichen, wodurch die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Abstimmung beider Delegationen entfällt. Die Petition der Witwe Barady wegen des Dertener Schießplatzes wurde dem Kriegsminister zugewiesen. Baron Simonyi erinnerte, daß das Heeresbudget nur bedingungsweise votiert worden war, nämlich wenn die Verlängerung des Wehrgesetzes functioniert sein wird, worauf Präsident Szlavy erklärte, die Regierung werde in diesem Sinne vorgehen.

### Zur parlamentarischen Behandlung des Berliner Vertrages.

In einem Augenblicke, wo der Reichsrath sich an die Genehmigung des Berliner Vertrages auszuüben, dürften einige Aphorismen nicht unwillkommen sein, welche vom objektiven Standpunkte nichts weiter als historische und staatsrechtliche Reminiscenzen bieten wollen, die sich an die eben in Verhandlung begriffene Streitfrage knüpfen. Wir entnehmen diesbezüglich der „Bohemia“ nachstehende interessante Ausführungen:

„Die Streitfrage, ob ein Vertrag nach vollzogener Ratification oder vor derselben der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen sei, und wie weit sich diese letztere in ihrer staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Wirkung erstreckt, ist keine neue und

wurde in den Parlamenten schon vielfach und praktisch erörtert. Einen der ältesten Präcedenzfälle bildet vielleicht der Utrechter Friede, wegen dessen bekanntlich die britischen Minister Lord Somers und Lord Oxford vom Parlamente unter Anklage gestellt wurden, und zwar ausdrücklich wegen Verletzung der Interessen des Landes. Die Anklage führte jedoch zu keiner Verurtheilung, auch wurde — und das ist wichtiger — damals und in aller Folge eingeräumt, daß selbst die Ministerverurtheilung keine Rechtsfolgen bezüglich der Gültigkeit des Vertrages nach sich ziehen könne. In England ist eben der Abschluß von Staatsverträgen eine Prerogative der Krone, und die Gültigkeit der Verträge unabhängig von der parlamentarischen Zustimmung. Dort erfolgt die Mittheilung der Verträge an das Parlament immer nach vollzogener Ratification. So wurde der englisch-französische Handelsvertrag am 10. Februar 1860 vorgelegt, nachdem die Ratification am 4. Februar erfolgt war. Interpelliert, warum sie den Vertrag nicht unmittelbar nach Eröffnung der Session eingebracht habe, antwortete die Regierung durch den Mund Lord Granville's, „es sei dies unmöglich gewesen, aus dem einfachen Grunde, weil der Vertrag noch nicht ratificiert war.“

„Dasselbe wiederholte sich am 15. Februar 1870 anlässlich des englisch-österreichischen Handelsvertrages, wo Gladstone auf die Einwendung, daß dieser Vertrag dem österreichischen Reichsrathe vor der Ratification vorgelegt worden sei, antwortete, die englische Praxis sei es eben, solche Abmachungen nur dann dem Parlamente vorzulegen, wenn sie durch die Ratification zum formellen Abschlusse gebracht sind. Und auch darüber, daß die eventuelle Ministeranklage den Vertrag, um dessentwillen sie erfolgte, nicht invalidiere, waren Regierung und Opposition stets einig. Sehr prägnant gab dieser Anschauung der Lordkanzler in der ersterwähnten Debatte Ausdruck mit den Worten: „Das Parlament möge die Minister, welche der Krone zu dem Abschlusse eines Vertrages rathen, anklagen oder strafen, aber der Vertrag selbst bleibt verbindlich!“ Nebenbei bemerkt, scheint dieselbe Auffassung in Frankreich Eingang gefunden zu haben, wenigstens begegnet man ihr in Benjamin Constant's „Cours de politique constitutionnelle“, wo es heißt: „Die Verträge werden von dem Parlamente geprüft, nicht um sie zu verwerfen oder zu genehmigen, sondern, um zu entscheiden, ob die Minister während der Verhandlungen ihre Pflicht erfüllt haben.“

„Auch in Nordamerika begegnen wir dieser Streitfrage, und zwar zuerst im Jahre 1794 anlässlich des von Washington am 19. November abgeschlossenen Handelsvertrages mit England, der am 28. März 1796 als Gesetz publiciert und erst am folgenden Tage dem Kongresse mitgetheilt wurde. Der Conflict, welcher

## Feuilleton.

### Die Kämpfe Oesterreichs.

(Schluß.)

Bekanntermaßen übertreffen die Schlachten des siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) in Anbetracht der geringen Stärke der damals kämpfenden Armeen und der Kürze der Zeit, in welcher sie oft entschieden wurden, an Furchtbarkeit die blutigsten Schlachten der neuen Zeit, mit Ausnahme jener von Eylau (1807) und Borodino (1812), denn in einigen Stunden ergaben sich Verluste, die sich in anderen Schlachten auf ganze Tage vertheilten. Die Schlachten von Leuthen (1757), Kunersdorf (1759) und Lorgau (1760) kosteten beispielsweise beiden kämpfenden Theilen 60,109 Tode und Verwundete, welche sie in dem kurzen Zeitraume von 19 Stunden eingebüßt hatten. In allen drei Schlachten waren in allem 338,000 Streiter theilhaftig.

Spanien. In den Kriegen mit Spanien wurden in 9 Feldzugsjahren 10 Schlachten und Treffen, 23 größere Gefechte, 40 namhafte Kämpfe um feste Plätze und 68 sonstige Unternehmungen von Bedeutung ausgeführt. Von diesen 141 Kämpfen entschieden sich zwar nur 44 zum Vortheile der kaiserlichen Waffen, aber selbst unter diesen Umständen hatten sich die Oesterreicher in einer Weise geschlagen, die stets auch den Sieger mächtig erschütterte.

Schweden. In den zwei großen Kriegen gegen Schweden, und zwar im dreißigjährigen (1630 bis 1648) und im polnischen Auxiliartrüge (1657 bis 1660) zählen wir in 24 Feldzugsjahren 39 Schlachten und Treffen, 60 Belagerungskriege und 269 Unternehmungen verschiedener Art; bei diesen Kämpfen fiel den Kaiserlichen in 285 Actionen entscheidend der Sieg zu.

Zu den glänzendsten dieser Kämpfe gehören die bei Stettin (1630), Magdeburg (1631), Neumarkt (1632), Nürnberg (1632), Steinau (1633), Regensburg (1634), Nördlingen (1634), Kaiserslautern (1635), Plauen (1640), Mergentheim (1645) u. a.

Dänemark. Auch gegen Dänemark kämpften die Oesterreicher nur in zwei Kriegen, im dreißigjährigen (1625 bis 1629) und im Jahre 1864. In 5 Feldzugsjahren wurden 2 Schlachten, 5 Treffen geschlagen, 7 Festungskämpfe und 27 sonstige Unternehmungen von Bedeutung durchgeführt. Von diesen wurden fast sämtliche Schlachten und Treffen zum Vortheile der Oesterreicher entschieden, welche in den anderen 27 kriegerischen Unternehmungen 15mal Sieger waren.

Rußland. Nur einmal hat Oesterreich gegen seinen oftmaligen Verbündeten, gegen Rußland, 1812 gekämpft. In diesem Einen Feldzugsjahre lieferte es zwei siegreiche Schlachten, und von 61 Gefechten fielen 45 entscheidend zum Vortheile der Oesterreicher aus.

Baiern. In den Kriegen gegen Baiern (1504, 1703, 1704, 1741 bis 1745, 1805 und 1809), in

welchen kaum mehr als zehn eigentliche Feldzugsjahre zu rechnen sind, waren die Kaiserlichen von 50 Actionen in 2 Schlachten und 39 Gefechten Sieger.

Verschiedenartige Gegner. In dem zwei-jährigen Partekampfe in Polen (1587 bis 1588) kämpften österreichische Hilfsstruppen in zwei entscheidenden Schlachten, die aber ebenso wie der Festungskrieg zu ihren Ungunsten ausfielen.

Am meisten im Nachtheile war Oesterreich in den Actionen gegen die Eidgenossen (1499), denn in eifrig namhafteren Kämpfen war ihm nur einmal der Sieg zugefallen.

Dagegen siegten die kaiserlichen Waffen außerhalb Europa's auf den Jügen nach Asien (1840) und Afrika (1535, 1541) in sämtlichen Actionen.

Noch wären zu erwähnen die acht Feldzugsjahre gegen fremde Rebellen (1731, 1732 und 1748) und gegen empörte deutsche Fürsten (1546 und 1547, 1552 bis 1554). Die kaiserlichen Heere siegten in diesen Kriegen in drei Schlachten und Treffen und zwölf größeren Unternehmungen, und nur sechs Actionen blieben ohne entscheidende Folgen.

Die Kriege gegen ungarische Usurpatoren, dann zur Bekämpfung der Aufstände im eigenen Reiche u. dgl. umfassen im ganzen 34 Feldzugsjahre. In diesen Kämpfen fielen 47 Schlachten und Treffen, 41 Festungsaffären und 2496 größere oder kleinere Gefechte und sonstige Unternehmungen, im ganzen also 2584 Actionen vor. In 35 dieser Schlachten und

sich aus diesem Anlasse zwischen dem Kongresse, der für sich das Recht der Mitwirkung reclamirte, und Washington, der ihm dieses Recht absprach, zu entspinnen drohte, wurde beigelegt durch eine Resolution, welche die gesetzgebende Gewalt erst nach Abschluß des Vertrages zur Mitwirkung berief. Gleichwol entbrannte dieser Streit noch hitziger in unseren Tagen gelegentlich des Vertrages mit Rußland vom 30. März 1867, betreffend die Abtretung des Gebietes von Alaska an die Vereinigten Staaten, welche dafür 7.200.000 Pfund Sterling an Rußland zu zahlen hatten. Dieser Vertrag wurde am 20. Juni 1867 vom Präsidenten Johnson promulgirt, am 18. Oktober erfolgte die Uebergabe des Territoriums, und erst im Jahre 1868 wurde der Vertrag dem Kongreß vorgelegt. Das Haus billigte zwar den Vertrag unter Wahrung seines Rechtes, ihn zu verwerfen, mußte jedoch von dieser Verwahrung absehen, nachdem der Senat sich dagegen erhob und ein Conflict drohte.

„Die preussische Verfassung hat im Artikel 48 die Bestimmung: Verträge „bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.“ Gneist bestreitet jedoch, daß aus diesem Wortlaute folge, solche Verträge würden ohne die Zustimmung der Kammern ungültig. Das würde im Privatrecht eine zulässige Folgerung sein, im Staatsrecht sei sie jedoch ausgeschlossen. In der That hat die preussische Regierung in den meisten Fällen solche Verträge vor der Ratification „zur verfassungsmäßigen Genehmigung“ vorgelegt. Ein Conflict entspann sich, als der Landtag die Cartellconventionen, welche die Regierung mit der russischen Regierung in den Jahren 1857 und 1863 aus Anlaß des polnischen Aufstandes abschloß, nicht als gültig anerkennen wollte, weil sie ihm nicht vorgelegt worden seien. Virchow und Rönne waren damals die Vorkämpfer dieser Anschauung, Gneist ihr Gegner. Es handelte sich darum, ob jene Conventionen in die Kategorie der den Staat belastenden gehören, eine Frage, welche Virchow mit dem Hinweise darauf bejahte, daß eine Einberufung der Reserven eine den einzelnen Staatsbürgern auferlegte Verpflichtung, daß die Auslieferung von Deserteurs und die Folgen, welche in der Provinz Posen entstehen können u., eine Belastung des Staates bilden. Dagegen vertrat Gneist die Anschauung, daß unter Lasten des Staates nur solche zu verstehen seien, die Gegenstand eines Finanzgesetzes, unter Pflichten der Staatsbürger nur jene, zu deren Auflegung ein besonderes Gesetz erforderlich sei. Zu einer Entscheidung kam es in dem Landtage nicht, weil die Regierung, mit der Schließung desselben dazwischen trat.

„Von dem Grundsatz ausgehend, daß Friedensverträge zu der ausschließlichen Prerogative des Königs gehören, wurden der Friedensvertrag mit Dänemark vom 2. Juli 1850, der Wiener Friede vom 30. Oktober 1864 gar nicht, die Friedensverträge von 1866 aber erst nach erfolgter Ratification dem preussischen Landtage vorgelegt. Ebenso wurde der Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 über Luxemburg weder dem preussischen Landtag noch in der Folge dem norddeutschen Bundesparlament vorgelegt. Ganz besonders möchte ich jedoch hervorheben, daß meines Erinnerns der Pariser Friede vom 30. März 1856 von keiner der beteiligten Mächte dem Parlamente vorgelegt wurde, und daß der österreichische Reichsrath so wenig als der ungarische Landtag oder das deutsche Reichsparlament auf die Vorlage des Londoner Vertrages vom 13. März 1871 drangen, obgleich in

demselben Bestimmungen enthalten sind, die sich auf die Schifffahrt auf der Donau beziehen und speziell Oesterreich-Ungarn zur Mitwirkung an der Regulierung der Stromschnellen heranziehen.

„Belgien, Frankreich und Italien geben der Unterscheidung zwischen Ratification und verfassungsmäßiger Genehmigung durch die Form Ausdruck, in welcher sie solche Verträge zur Publication bringen. Dort wird nämlich unabhängig von dem Vertrage ein förmliches Gesetz votirt, dessen erster und einziger Artikel besagt, daß der zwischen der heimischen und fremden Regierung abgeschlossene Vertrag hiemit in Wirksamkeit trete. Aehnlich wurde es in Hannover, Württemberg und Baiern gehalten, wogegen in Preußen und auch im deutschen Reiche der betreffende Tractat ohne jede Einbegleitung, ohne Unterschrift des Königs oder des Ministers, ohne Hinweis auf die verfassungsmäßige Gutheißung lediglich mit der Ratificationsclausel publicirt wird.“

### Frankreichs äußere Politik.

Im französischen Senate brachte der ehemalige Botschafter der Republik in Berlin, Herr v. Gontaut-Biron, letzten Samstag auch die auswärtige Politik Frankreichs, dessen Haltung gegenüber der Pforte, und den Berliner Vertrag zur Sprache, über dessen Ausführung er sich erkundigte. Die hierauf abgegebene Erklärung Waddingtons lautet wörtlich:

„Ich freue mich über die gebotene Gelegenheit, um über Frankreichs auswärtige Politik seit dem Berliner Vertrage Auskunft ertheilen zu können. Ich habe nur wenig den Actenstücken hinzuzufügen, welche den Beweis führten, daß die französischen Bevollmächtigten klug und vorsichtig verfahren. Es wurde auf die Abstimmung der Deputirtenkammer infolge meiner vor dem Kongresse ertheilten Erklärungen hingewiesen. Diese Erklärungen dienen den französischen Bevollmächtigten zur Richtschnur; sie waren auf Wahrung der französischen Interessen, Bewahrung des europäischen Friedens, auf Nichtverletzung der Neutralität und auf Vermeidung jeder Verpflichtung gerichtet. Wir traten mit freier Hand aus dem Kongresse. Zum ersten male nach unseren Unglücksfällen trat Frankreich wieder ins Konzert der Großmächte ein und machte in demselben seine Stimme geltend. Niemals fühlte ich die auf den Vertretern einer Großmacht lastende Verantwortlichkeit lebhafter, als auf dem Berliner Kongresse, und ich lehnte von demselben, wie ich hoffe, mit dem vollen Vertrauen und der Achtung der Collegen, die mit mir um den Kongrestisch saßen, zurück. Die französische Regierung gewann dabei gleichfalls; denn jedermann weiß, daß ihre Politik eine ehrliche, anständige Politik ist, die nichts zu verbergen braucht. Jeder hat zu Frankreich Vertrauen, niemand denkt daran, es zu bedrohen, und gleichviel, ob Monarchie oder Republik, die Gefühle sind in dieser Hinsicht dieselben. Seit dem Kongresse blieb die Politik unserer Regierung die gleiche; das Kabinet war stets bemüht, daß die Beschlüsse des Berliner Vertrags ausgeführt würden. Ohne Zweifel können dieselben Dinge enthalten, die nicht angenehm sind; doch seit Frankreich seine Unterschrift unter den Vertrag gesetzt, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, alle Bestimmungen zu achten. Der Berliner Vertrag ist wie alle Verträge ein Vergleich zwischen verschiedenartigen Interessen; es handelt sich darum, widersprechende politische und religiöse zu versöhnen, es gilt widerstrebenden Elementen Rechnung zu tragen. Das ist das Ziel, das wir zu erreichen suchen, und wir

sind überzeugt, daß, wenn zwischen heute und dem nächsten Frühjahr wir nicht zur vollständigen Ausführung des Berliner Vertrags gelangen, man sich möglicherweise Gefahren gegenübersehen wird. Alle Staatsmänner stimmten in dem Gedanken und in der Erklärung überein, daß nur eine einzige Politik möglich ist, die Politik der allseitigen Ausführung des Berliner Vertrages.“

Als dann zur griechischen Frage übergehend, betont Waddington, daß, da der Schutz Griechenlands stets die traditionelle Politik Frankreichs gewesen, es seine Pflicht sei, diesen Schutz nicht fallen zu lassen; bei den Gründen für Frankreichs Befürwortung erinnerte Waddington an den Ausspruch des Königs Leopold, welcher die griechische Krone mit dem Bemerkten ablehnte, er könne diese Krone nicht annehmen, wenn Griechenland keine genügende Grenze bekomme:

„Wir verlangen, was Leopold in jener wichtigen Epoche verlangte. Wird die griechische Frage gelöst, so wird der orientalischen Frage eine Hauptursache der Gefahr entzogen. Uebrigens hat die Pforte ein großes Interesse an der Lösung dieser Frage, denn die Pforte bedarf des Friedens und der Ruhe, um die Lebenskräfte zu entfalten, die ihr innewohnen, und um ihr Wiederaufblühen zu fördern. Ich kann erklären, daß unsere Regierung Vorkehrungen für die Mitwirkung Frankreichs traf, daß dies keine allein stehende Mitwirkung ist, und daß mit der Umsicht, welche in dieser ganzen Angelegenheit obwaltete, fortgefahren wird. Wenn wir unter der Mitwirkung aller Mächte handeln, so wird dies eine Collectivaction Europa's unter Frankreichs Initiative werden. Ich darf demnach dem Senat und dem ganzen Lande Beruhigung ertheilen, und ich wiederhole es: Europa hat Vertrauen auf uns!“

### Das neueste Complot in Konstantinopel.

Ueber das jüngste in Konstantinopel angeblich entdeckte Complot gegen den regierenden Sultan geht der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel, 12. d. M., nachstehender Bericht zu:

„Das jüngst entdeckte Complot gegen den Sultan ist das in Stambul ausschließlich besprochene Tagesereignis. Wol schütteln viele über die geheimnisvolle Conspiration den Kopf und halten nicht mit der Einsicht zurück, daß dasselbe vielleicht nur in der Ausbildung des Justizministers Said und in den offiziellen Rapporten seines Collegen, des Polizeipräsidenten Savfet Pascha, existiere. Die neuen Rätthe des Sultan wissen, daß es das beste Mittel ist, wenn man das Vertrauen Abdul Hamids gewinnen und dauernden Einfluß auf ihn üben will, ihm großen Schrecken vor einer eingebildeten Gefahr einzusößen und ihm dann vorzuspiegeln, daß man ihn aus dieser Noth errettet habe.

„Die Hauptrolle in dem so viel Staub aufwirbelnden Complot soll einem als Amerikaner naturalisirten Ungarn zukommen, den die einen Meyer, andere Maurer und Rowher nennen. Als man denselben am letzten Montag in der Wohnung des ihn als einen alten Freund beherbergenden Server Pascha verhaftete, fand man bei ihm Revolver und andere Waffen, welche er als Muster declarirte, die er der Regierung vorlegen wollte. Die Polizei schenkte dieser Angabe keinen Glauben und weigerte sich auch, den Inhaftirten der amerikanischen Gesandtschaft auszuliefern. Der Unionsgesandte Maynard reclamirte energisch auf Grund der Capitulationen und suchte in Washington um Werdungen nach, die ihm zweifelsohne einschärfen würden, den Rechten eines amerikanischen Bürgers Achtung zu verschaffen. Er soll sich geäußert haben, daß seine Regierung nicht zögern werde, wenn nöthig die Einfahrt in die Dardanellen zu erzwingen, „um die Pforte an die Achtung von Verträgen zu mahnen.“

„Was diesen Ungar-Amerikaner compromittirt hat, ist die Thatsache, daß er bereits in andere Verschöörungen und Abenteuer verwickelt war, die ihm in der Türkei einen gewissen Namen gemacht haben. So versuchte er im Jahre 1868 in Gemeinschaft mit einem anderen Amerikaner Namens World und dem famosen, allgemein für einen natürlichen Sohn Palmerstons geltenden O'Reilly, in Syrien einen Aufstand anzuzettel, in der Absicht, diese Provinz für den Bizekönig von Egypten zu gewinnen. Die Mittel standen aber in solchem Mißverhältnisse zu dem großartigen Ziele, in welchem Mißverhältnisse zu dem großartigen Ziele, daß die Erhebung rasch unterdrückt wurde. Die drei Verschwörer brachte man nach Stambul, wo man sie einige Monate gefangenhielt und dann begnadigte.

„Die angebliche Verschwörung gestattet den neuen Machthabern, ihr Muthchen zu kühlen, indem sie bei mehreren hervorragenden Persönlichkeiten, die sie als ihre Feinde betrachten, unter dem Borgeben, daß dieselben der Theilnehmerhaft an dem Complot verdächtig seien, Hausdurchsuchungen vornehmen lassen. Der geachtete Ex-Großvezier Savfet Pascha, der letzte Kriegsminister Mustapha Phosphor Pascha, der letzte Polizeipräsident Mehemed Pascha wurden von dieser Maßregel betroffen; Server Paschas gar nicht zu denken, der noch vor kurzem das Ministerium des Innern verwaltete. Gestern verlautete gerüchthweise,

Treffen und in 27 Festungskämpfen trugen die kaiserlichen Truppen, als Verfechter des Gesetzes und der gerechten Sache, den Sieg davon, und wenn auch Zeiten eintraten, wo sie durch mißgünstige Verhältnisse in Nachtheil gerietten, gingen am Ende ihre Fahnen dennoch siegreich aus dem Kampfe hervor.

An den Kämpfen der Kaiserlichen nahmen zu verschiedenen Zeiten theil: die deutschen Reichscontingente — wenn auch häufig nur den Gang der Kriegsoperationen hemmend oder erschwerend, — ferner spanische, italienische, englische, holländische, bayerische, polnische, russische, ja selbst auch französische Truppen, am öftesten aber die brandenburgischen und dänischen Hilfstruppen, welchen beiden letzteren ein rühmlicher Antheil an den glänzenden Siegen in Ungarn, Italien, Deutschland und den Niederlanden unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und so auch später nach ihm gebührt.

Der nachweisbare Gesamtverlust in sämtlichen oben angeführten Kriegen im Laufe von 375 Jahren beziffert sich auf Seite der Kaiserlichen auf: 261 Generale, 17,096 Offiziere und 1.068,574 Mann. Davon entfallen an Todten (Vermissten) und Verwundeten, als die maßgebendsten Verlustzahlen, 233 Generale, 12,857 Offiziere und 773,981 Mann. Die Zahl der in feindliche Kriegsgefangenschaft Gerathenen beträgt überdies 56 Generale, 4174 Offiziere und 289,041 Mann. Es gingen ferner an den Feind verloren oder wurden sonst eingebüßt: 1805 Kanonen,

712 Fahnen, 257 Standarten, 129,227 Pferde und 3910 Wagen u.

Auf feindlicher Seite beziffern sich die angebliehen, aber weit unter der Wirklichkeit stehenden Gesamtverluste auf: 305 Generale, 10,099 Offiziere und 1.227,656 Mann. Von diesen sind als Todte, Vermisste und Verwundete zu rechnen: 279 Generale, 5499 Offiziere und 760,177 Mann. Außerdem waren in österreichische Kriegsgefangenschaft gerathen: 159 Generale, 8044 Offiziere und 359,079 Mann. An Kriegstrophäen und dergleichen wurden von den Gegnern eingebüßt: 4101 Kanonen, 1754 Fahnen, 279 Standarten u.

Diese Ziffern sind Ehrenzahlen, unvergängliche Beweise der Tüchtigkeit, Hingebung und Opferwilligkeit der kaiserlichen Armeen und des Volkes; sie sind beredte Zahlen, die Zeugnis geben von der Hingebung, Treue und Tapferkeit der kaiserlichen Heere. Nach vielen und ruhmvollen Siegen trat wol auch ein Wechsel des Glückes mit schweren Unfällen ein, Eines aber blieb sich bei den erschütterndsten Unfällen sowohl wie in den glänzendsten Siegen immer gleich: ihre Treue für Dynastie und Vaterland, ihre unbedingte Hingebung an ihre Führer und Fahnen, der aufopferndste Heldenmuth, zähe Ausdauer und gleiche Kampflust in jeder Lage, mit Einem Worte, der echte Kriegergeist, welche Eigenschaften Oesterreichs Armee zu allen Zeiten auszeichneten. (Wr. Abbsp.)

daß mehrere dieser hohen Persönlichkeiten, ohne Rücksicht auf ihre Verdienste und die öffentliche Werthschätzung, welche sie genießen, exiliert werden sollen.

Ein gegen den Sultan gerichtetes Complot kann natürlich nur den einen Zweck haben, ihn zu stürzen und durch Murad, den Gefangenen von Tschiragan, oder durch seinen jüngeren Bruder Rechad Esfendi zu ersetzen. Man hat denn auch erstere und den jungen Prinzen in das Complot hineingezogen und die um ihre Residenzen aufgestellten Posten verdoppelt. In Stambul endlich fanden zahlreiche Verhaftungen statt, Polizeipatrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen, und alle Straßenlaternen von Pera, die ersparungshalber seit längerem nicht mehr angezündet wurden, strahlen plötzlich wieder ihr Licht aus, um, wie man sagt, der Polizei ihre Arbeit und Ueberwachung nächstlicher Weise zu erleichtern. Der Sultan hat alles, was man ihm über dieses „schreckliche Complot“ berichtet hat, sehr ernst genommen, und seine Furcht soll dermaßen gestiegen sein, daß man Grund hat, für seinen Geisteszustand Besorgnisse zu hegen. Das Kurban-Bairam-Fest nöthigte ihn, sich nach der Moschee zu begeben, um dort das öffentliche Gebet zu verrichten. Man hatte aber, um seine Angst vor einem Attentate zu beschwichtigen, vorher durch das Gerücht, der Sultan werde seine Andacht in der Moschee von Fondukli verrichten, den Menschenstrom nach dieser Seite abgelenkt, während sich der Sultan mit einer kleinen Escorte ohne jedes Aufsehen nach der zunächst gelegenen, fast unbefuchten Moschee von Dolma-Bagdsche begab und alsdann wieder eiligst ins Palais zurückkehrte. Eine Persönlichkeit aus der unmittelbaren Umgebung Abdul Hamids sagte vorgestern zu einem Diplomaten: „Es ist absolut nothwendig, daß dieser Zustand ein Ende nehme, daß Murad sterbe oder nach irgend einer entlegenen Insel geschickt werde und Abdul Hamid nichts mehr von ihm zu fürchten habe. Jetzt bringt er seine Zeit damit zu, Vorsichtsmaßregeln gegen Murad zu treffen, und dauert dies so fort, so wird er gewiß noch seinen Verstand verlieren.“

Die besprochenen Ereignisse haben den Sultan bestimmt, den Kriegsminister Osman Pascha auch in der Stellung als Palastmarschall und Gardekommandant zu belassen. Der Vertheidiger von Plewna ist der Einzige, der es vermag, dem zitternden Monarchen einige Beruhigung einzufößen. „Seitdem du mein Hüter bist“, sagte der Sultan unlängst zu Osman, „kann ich ruhig schlafen; ich will nicht, daß du mich verlässest.“ Nachdem das Complot und mehr noch die Sorge für dessen Ausbeutung dem Ministerium keine Zeit für die ersten Geschäfte läßt, harren alle von dem abgetretenen Rabinette unerledigten Fragen noch ihrer Lösung.

## Tagesneuigkeiten.

— (Das Deal-Monument-Executiv-comité) in Pest hat am 16. d. endgiltig über die Aufstellung des Monuments beschlossen, Deal sitzend darzustellen zu lassen, wie es in dem ersten der preisgekrönten Entwürfe der Fall ist. Bis Ende Dezember 1877 waren inclusive der Zinsen 131,000 fl. vorhanden; hiezu sind die von der Hauptstadt angebotenen 20,000 fl. und die Ende 1878 fälligen 5500 fl. zu rechnen, zusammen daher 157,000 fl. Die Gesamtausgaben mit Einrechnung der drei Preise und des Honorars für die auswärtigen Jurymitglieder haben bisher bloß die Höhe von 10,700 fl. erreicht, und bleiben demnach zur Ausführung des Monuments 146,000 fl. Wie verlautet, wird das preisgekrönte Modell nicht ganz unverändert ausgeführt werden, sondern wird Herr Huszar jetzt noch eine Zeitlang reifen und studieren und erst dann das Monument mit einigen nothwendig erscheinenden Abänderungen ausführen.

— (Die Großherzogin Alice.) Aus London wird telegraphisch gemeldet: „Die Nachricht von dem Tode der Großherzogin Alice von Hessen hat hier einen tiefen und schmerzlichen Eindruck hervorgerufen. Die Königin gibt sich ihrem tiefen Schmerze um den Verlust ihrer Tochter in besorgniserregender Weise hin. Alle Mitglieder des Cabinets und der Regierung sendeten der Königin, die in Windsor weilt, sofort den Ausdruck der wärmsten Sympathie und des tiefsten Beileids. An den Gerichtshöfen nahmen die Richter Anlaß, das Mitgefühl mit dem schweren Verlust, welcher die Herrscherin betroffen, öffentlich auszudrücken. In der Bevölkerung sowol in London als auch in den Provinzen ist die Trauer und das Mitgefühl allgemein, denn die verstorbene Prinzessin Alice erfreute sich in aller Herzen einer sehr großen Beliebtheit. Lord Beaconsfield, der gerade im Begriff stand, eine californische Deputation zu empfangen, die ihm ein Geschenk überreichen wollte, verschob sofort den Empfang. Dekan Stanley, welcher in Windsor eingetroffen war, um mit der Königin Victoria den Sterbetag des Prinz-Gemals durch einen religiösen Act zu begehen, hat nun das trauervolle Amt, die tiefgebeugte Mutter in ihrem doppelten Schmerze zu trösten. In der Bevölkerung beipricht man mit herzlichstem Mitleid das ergreifende Zusammentreffen, daß der Sterbetag des Prinz-Gemals gleichzeitig auch der Todestag der fürstlichen Tochter

sein mußte. Auch in Berlin und Darmstadt ist die Trauer um die Verstorbene eine allgemeine und aufrichtige.“

— (Karl Gutzkow †.) Der berühmte deutsche Dramaturg und Romanschriftsteller Karl Gutzkow ist, wie bereits mitgeteilt, am 16. d. M. in Sachsenhausen im 68. Lebensjahre gestorben. Karl Gutzkow wurde am 17. März 1811 in Berlin geboren, machte an den dortigen Schulen und der Universität seine Studien und wendete sich anfangs der Theologie, später den Rechtswissenschaften zu. Nach der Julirevolution gab er jedes weitere Brodstudium auf, um als Publicist und Poet Carrière zu machen. Er ward bald eines der Häupter des Jungen Deutschland und entschiedener derjenige unter den Schriftstellern dieser Partei, welcher den größten Einfluß auf seine Bestimmungsgenossen und auf die Nation ausübte. Wiederholt mit den Gerichten des weilaub deutschen Bundes in Conflict, zu Kerkerstrafen verurtheilt, behördlich „verboten“ — und zwar gilt das nicht bloß von seinen Schriften, sondern auch von seiner Person, indem keine Redaction innerhalb des Bundesgebietes ihm eine Stelle in ihrem Bureau anbieten durfte — ermüdete Gutzkow doch niemals in dem Kampfe gegen die Reactionspartei. In den vierziger Jahren warf er sich, nachdem er früher eine Reihe von Romanen und Novellen veröffentlicht und als Redacteur thätig gewesen, auf das Drama, lenkte in etwas zahlreichere Bahnen ein und wurde infolge dessen bereits 1847, also noch im Vormärz, zum Dramaturgen am Hoftheater in Dresden ernannt, welche Stelle er bis zum Jahre 1850 beibehielt. Von 1852 an gab er eine populäre belletristische Wochenschrift: „Unterhaltungen am häuslichen Herde,“ heraus, schrieb wieder eine Reihe weitspuriger Romane, theilweise sich sodann in hervorragender Weise 1860 an der Gründung der Schiller-Stiftung, gerieth wegen derselben und wegen mancherlei literarischer Fehden allmählig in, gelinde gesagt, höchst ungemüthliche Verhältnisse, wodurch seine Reizbarkeit sich bis zur Geisteskrankheit steigerte. Nach einem Selbstmordversuche 1866 in die Irrenheilanstalt bei Bayreuth gebracht, erholte er sich nach mehrmonatlicher Kur wieder und führte seither ein ziemlich ungestörtes und leider auch von materieller Sorge nicht freies Leben. Noch vor einigen Monaten war viel von Gutzkow die Rede aus Anlaß einer Streitschrift wider die Mitpoeten auf dem deutschen Barnas, in welcher die krankhafte Reizbarkeit des Autors sich nur zu sehr kundgab. Die Romane und Novellen Gutzkows, ihrerzeit als sensationelle Erscheinungen viel gelesen und bewundert, werden den Autor nicht lange überleben, wol aber dürfte das eine oder andere seiner Dramen sich noch während einiger Decennien auf der Bühne behaupten. Sein momentaner Einfluß auf die Mitlebenden und Mitstrebenden war unkreuzig ein sehr intensiver; sehr nachhaltig aber wird sich sein literarisches Wirken nicht erweisen. Gutzkow war eben in weit höherem Grade Publicist als Poet.

— (Ein interessanter Briefwechsel.) Die conservative „Potsdamer Zeitung“ veröffentlicht folgenden Briefwechsel: „Wir erlauben uns folgenden Brief nach unserem Concept nebst Bescheid abzurufen: An Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, Magdeburg, 26. November 1878. Durchlauchtigster Fürst! Hochgebietender Herr Reichskanzler! Euer Durchlaucht haben wegen eines von mir verfaßten Artikels in der „Potsdamer Zeitung“: „Der Kronprinz als Reichskanzler“, Anklage erhoben. Ich habe Euer Durchlaucht nicht beleidigen wollen — habe ich Sie doch einst brieflich „Mein lieber Otto“ genannt, also die höchste Verehrung damit bekundet, die man einem so hochgestellten und hochberühmten Manne erzeigen kann — aber ich habe Ihre Kräfte, die Sie dem Dienste des Vaterlandes geweiht haben, für erschöpft gehalten. Tausend andere würden an Ihrer Stelle längst zurückgetreten sein, da Sie doch nur ein Sklave Ihres aufreibenden Berufes sind und als ein angesehener Privatmann in Ruhe Ihren Erinnerungen leben können. Beatus ille, qui procul negotiis. Ich habe wegen Herrn Camphausen, den ich viel scharfer angegriffen hatte, als Euer Durchlaucht, sechs Wochen lang im Gefängnis sitzen müssen, dies war die traurigste Zeit meines Lebens, und ich möchte diese nicht zum zweiten male durchmachen, bitte daher unterthänigst, Ihren Straf Antrag zurückzuziehen. Beifolgenden Artikel: „Das neueste über den Fürsten Bismarck“, wollen Euer Durchlaucht als Widerruf betrachten. Mit größter Verehrung unterzeichnet Euer Durchlaucht ergebenster Diener Johann Friedrich Stein senior, Redacteur.“ — Die Antwort darauf lautet: „Friedrichsruh, 27. November 1878. Euer Wohlgeborenen hat mich der Reichskanzler beauftragt mitzutheilen, daß er infolge Ihres Schreibens vom 26. d. M. bereit ist, den gegen Sie gestellten Straf Antrag zurückzunehmen. Wollen Sie daher das Gericht benennen, bei welchem die Sache anhängig ist. Graf Bismarck, Gerichtsaffessor.“ — „Magdeburg, 2. Dez. 1878. Sie werden hiermit benachrichtigt, daß das Strafverfahren gegen Sie wegen öffentlicher Beleidigung des Herrn Reichskanzlers Fürsten Bismarck eingestellt worden ist. Der Staatsanwalt Angern.“

— (Die Wirkung der Annoncen.) Der „Kölnischen Zeitung“ geht folgendes Schreiben aus

London zu: „In letzter Zeit enthielt Ihr Blatt mehrere interessante Mittheilungen über Art und Wirkung der Annoncen. Obschon auch in Deutschland im letzten Jahrzehnt bedeutend mehr annoncirt wird als früher, so sind doch die deutschen „Leistungen“ in dieser Beziehung sehr gering gegen die der Engländer und Amerikaner. Als Illustration gebe ich folgende Einzelheiten aus einer Zusammenstellung eines englischen Annoncen-Bureaus: Professor Holloway, der berühmte Billenmann, annoncirt seine Heilmittel zuerst im Jahre 1837; im Jahre 1842 gab er 100,000 Mark (ich verwandle die Pfund Sterling in deutsche Währung) zu diesem Zwecke aus; in 1845 stieg der Betrag auf 200,000, 1851 auf 400,000, 1855 auf 600,000 Mark, und im vergangenen Jahre betragen seine Annoncenkosten 800,000 Mark. Es ist erfreulich, hiebei die Thatsache zu erwähnen, daß jener Professor aus dem „infolge dessen“ angeammelten ungeheuren Vermögen nicht weniger als 11,600,000 Mark menschenfreundlichen Anstalten überwiesen hat. Die Kleiderhändler Moses and Son geben seit Jahren 200,000 Mark jährlich für Annoncen aus, und einen gleichen Betrag verwenden Rowland and Son für die Anpreisung ihres bekannten Macassaröls, sowie Dr. de Jonge für seinen Leberthran. Das Annoncieren von Bettzeug kostet den Herren Heaf and Sons 120,000 Mark jährlich; der Schneider Nicholls verwendet in gleichem Sinne jedes Jahr 100,000 Mark, und es wären noch manche andere mit ähnlichen Beträgen aufzuführen. Am ausgedehntesten aber annoncirt der große Drogen- und Medicamentenhändler Helmbold in Newyork, der hiefür 40,000 Mark wöchentlich verausgabt; seine Anzeigen erscheinen in nicht weniger als 3000 Zeitungen! Er bezahlt einst 15,000 Mark für eine einzige große und besonders ausgestattete Annonce, und ein andermal bot er dem „Newyork-Herald“ an dem Tage, als die Nachricht des Falles von Richmond in Newyork antraf, 20,000 Mark für eine volle Seite jener Zeitung; diese Offerte mußte jedoch abgelehnt werden, weil der Eigenthümer des Blattes den Raum an jenem Tage nicht zur Verfügung stellen konnte. Man ist versucht zu fragen, wie sich eine solche außerordentliche Ausgabe für Annoncen bezahlen könne. Die Antwort findet sich in den Namen jener Annoncenthümer selbst; denn Professor Holloway wird zum Beispiel auf 40 Millionen Mark geschätzt, und jeder der übrigen, die oben erwähnt worden, hat große Reichthümer gesammelt. Gewiß der beste Beweis für die Beredsamkeit der Druckerfchwärze!“

## Lokales.

— (Hoftrauer.) Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Alice Mathilde Marie, Großherzogin von Hessen und bei Rhein, geborne Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen, die Hoftrauer von Mittwoch den 18. d. M. angefangen durch zehn Tage, bis einschließlich 27. Dezember, ohne Abwechslung getragen.

— (Kaiserliche Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben zur Herstellung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes in Brem, im politischen Bezirke Adelsberg, einen Beitrag von zweihundert Gulden aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu spenden geruht.

— (Casinodirection.) Die neu gewählte Direction des Laibacher Casinovereins hat bei ihrer gestern abends stattgefundenen Constituierung folgende Herren zu Functionären gewählt: zum Direktor: Anton Ritter v. Gariboldi; zum Direktor-Stellvertreter: Dr. Franz Suppantichitsch; zu Defonomen: Leopold Bürger und Andreas Malitsch; zu Sekretären: Ottomar Bamberg und Leo Suppantichitsch; zum Besewart: Anton Laschan; zu Mitgliedern des Vergnügungsausschusses: Ottomar Bamberg, Dr. Julius Franzl Ritter v. Besteneck, Clemens Fuz, Ernst Mühleisen und Andreas Beehe; zu Mitgliedern des Aufnahmecomités: Johann Kaprey, Andreas Loger und Josef Ludmann; zum Kassemitherr: Josef Ludmann.

— (Neue Bühnemitglieder.) Als Ersatz für die abgegangene Lokalsängerin Fräulein Ulrich hat Herr Direktor Ludwig die Operetten- und Lokalsängerin Fräulein Vina Hofer engagiert. Dieselbe ist bereits in Laibach eingetroffen und wird noch im Laufe dieser Woche ihren Antritt auf der hiesigen Bühne feiern. Auch für den Komiker Herrn Becker hat die Direction, wie uns mitgeteilt wird, bereits einen tüchtigen Nempplacanten gewonnen, der im Laufe der nächsten Tage hier eintreffen wird.

— (Schneefall.) Der im Laufe der letzten Tage mit geringen Unterbrechungen niedergegangene heftige Schneefall hat die Straßen unserer Stadt mit einer dichten, nahezu ein Meter hohen Schneehülle bedeckt, infolge dessen der Verkehr namentlich in den Morgenstunden wesentlich erschwert ist. Mit der Wegführung des Schnees wurde seitens des Stadtmagistrates zwar sofort begonnen, doch wird es angesichts der bedeutenden Menge naturgemäß noch einiger Tage angestrebter Arbeit bedürfen, bis das gewünschte Ziel in allen Straßen erreicht ist. — Auch der Verkehr auf der Südbahn hat in den letzten Tagen infolge von Schneeverwehungen wiederholt Verzögerungen erlitten; so kamen die gestern um 3 Uhr nachmittags und 6 Uhr abends in Laibach

fälligen Personenzüge erst mit 1., beziehungsweise 2 1/2. stündiger Verspätung hier an.

(Festsetzung der Schwurgerichtssitzungen.) Beim k. k. Landesgerichte in Laibach wird im Jahre 1879 die erste Schwurgerichtssession am 3. Februar, die zweite am 5. Mai, die dritte am 4. August, die vierte am 10. November, und beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth die erste am 10. Februar, die zweite am 12. Mai, die dritte am 18. August und die vierte am 17. November beginnen.

(Wohlthätigkeitslotterie für die Reservistenfamilien.) Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß zum Besten der Familien der mobilisirten Reservisten der gemeinsamen Armee und der Familien der mobilisirten Landwehr beider Reichstheile eine außerordentliche gemeinsame Staatslotterie durchgeführt werde. Die mit der Ausführung dieser Lotterie beauftragte Lotteriedirection hat sogleich die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen und wird nach deren Zustandbringen den Spielplan mit den für die Theilnehmer sehr günstigen Spielbedingungen dieser großen Lotterie veröffentlichen, welche mit 7172 Gewinnen, darunter Treffer zu 60,000, 15,000, 10,000, 5000, 1000, 500, 200 und 100 fl. u. z., im Gesamtbetrage von 226,200 fl. reichlich ausgestattet sein und deren Ziehung am 6. März 1879 stattfinden wird. Es läßt sich annehmen, daß der Umfang und die Größe der Roth, welcher abgeholfen werden soll, diesem patriotischen Unternehmen in allen Kreisen der Bevölkerung eine sehr rege Theilnahme zuwenden werden. Der Preis eines Loses ist 2 fl.

(Frachtbrief-Formulare.) Einer vorläufigen Entscheidung des k. k. Handelsministeriums zufolge hat dasselbe wegen Regelung der Frage, wie vorzugehen sei, wenn bei den neuen Frachtbrief-Formularen der für die Inhaltsangabe bestimmte Raum für größere Sendungen nicht ausreicht, mit der deutschen Reichsregierung und mit dem königl. ungar. Communications-Ministerium, mit welchen das Frachtbrief-Formulare auf Grund des einheitlichen Betriebsreglements vereinbart worden ist, Verhandlungen eingeleitet. Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat übrigens die Bahnverwaltungen gleichzeitig eingeladen, die in analogen Fällen bisher geduldeten Auskunftsmitel, insofern sie keine Veränderung des Formates des neuen Frachtbrief-Formulares mit sich bringen, bis auf weiteres zuzulassen.

(Oesterreichischer Feuerwehr-Kalender.) Den zahlreichen im Fromme'schen Verlage erscheinenden Fach- und Spezialkalendern reiht sich der „Oesterreichische Feuerwehr-Kalender“, der pro 1879 bereits seinen sechsten Jahrgang betritt, ebenbürtig an. Der Redacteur desselben, Rainer Hofsch, Kommandant der freiwilligen Feuerwehr in Neutitschein, war bemüht, ihn durch Aufnahme zahlreicher, in das Böschwesen eingreifender Fachartikel, Normativen, Diensttabellen u. s. w. zu einem für alle Feuerwehrmitglieder brauchbaren und bequemen Tagebuche zu gestalten. Ueberdies enthält der Kalender eine sorgfältig ausgearbeitete und möglichst vollständige Statistik sämtlicher freiwilligen Feuerwehren Oesterreichens, aus welcher der erfreuliche Aufschwung zu entnehmen ist, den diese so überaus nützliche Institution im Laufe des letzten Quinquenniums in Oesterreich genommen hat. Der in rothem Leinwandbande, wie alle Fromme'schen Verlagsartikel, sehr elegant ausgestattete und auch als Notizbuch gut verwendbare Kalender wird in Feuerwehrkreisen gewiß eine freundliche Aufnahme finden.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 18. Dezember. Der Wehrgezetzausschuß des Abgeordnetenhauses reasumirte den früheren Beschluß, in die Berathung wegen Verlängerung des Wehr-

gesetzes nicht einzugehen, und beschloß nach langer Debatte die Annahme der Regierungsvorlage. Der Antrag, jetzt prinzipiell die Herabsetzung der Kriegsstärke auszusprechen, sowie der Antrag, das Wehrgezetz provisorisch habe nur bis 1. März 1879 zu gelten, wurden abgelehnt.

London, 18. Dezember. „Standard“ meldet aus Petersburg vom 17. Dezember: Nach lebhaftem Notenwechsel zwischen London und Petersburg wurde die russische Gesandtschaft in Kabul formell offiziell abberufen. Rußland erklärte die Räumung der Türkei nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages.

Wien, 17. Dezember. Wie der „Pol. Kor.“ aus Konstantinopel vom 16. d. M. gemeldet wird, hat die Pforte Informationen aus Adrianopel erhalten, wonach General Tottleben soeben eine große Inspectionstour unternommen hat, welche nach der in russischen Kreisen ausgegebenen Parole mit vorbereitenden Maßregeln im Zusammenhang steht, die sich auf die eventuelle Räumung Rumeliens beziehen. In türkischen Regierungskreisen ist man von dem Zusammenhang der begonnenen Generalinspektion des Generals Tottleben mit der Eventualität der Räumung Rumeliens nicht ganz überzeugt.

Lemberg, 17. Dezember. (Presse.) Statthalter Graf Potocki wurde nach Wien berufen und hat sich bereits gestern nachts mit dem Sitzzuge dorthin begeben.

Agram, 17. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Schreiben des Präsidenten Krečić, womit der Landtag auf den 27. d. einberufen wird.

Berlin, 17. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht den deutsch-oesterreichischen Handelsvertrag und sagt: Nicht die Schaffung eines neuen Zustandes, sondern die möglichste Erhaltung der bestehenden Verhältnisse war der leitende Gedanke der deutschen Politik. Das Blatt weist auf den zukünftigen neuen Zolltarif hin, welcher im Wege der autonomen Revision dem oesterreichischen autonomen Tarife gegenübergestellt werden soll. Eine weitere Schöpfung werde vielleicht später ein neuer Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn sein.

Rom, 16. Dezember. (Dtsch. Ztg.) Depretis unterhandelt nun mit Crispi und seiner Partei, um deren Unterstützung zu gewinnen, und soll er daher entschlossen sein, Crispi oder ein anderes Mitglied von dessen Partei ins neue Cabinet zu berufen. Große Schwierigkeiten bieten sich dagegen in betreff der Besetzung des Finanzministeriums dar, da Depretis dem Vernehmen nach in Bezug auf die Wahlsteuer keine Aenderung eintreten lassen will.

London, 17. Dezember. Das Oberhaus nahm einstimmig die von Beaconsfield beantragte und von Granville unterstützte Condolenz-Adresse an die Königin an.

London, 18. Dezember. Das Unterhaus verwarf den Antrag Janczetz mit 235 gegen 125 Stimmen und nahm ohne Abstimmung den Regierungsantrag in betreff der Kosten des Krieges in Afghanistan an. Das Unterhaus und das Oberhaus wurden bis 13. Februar vertagt. „Standard“ meldet aus Petersburg, 17. d.: Nach einem lebhaften Notenwechsel zwischen London und Petersburg wurde die russische Gesandtschaft in Kabul formell und offiziell abberufen. Die Depesche fügt hinzu, daß die britische Regierung die Versicherung erhielt, daß Rußland innerhalb des durch den Berliner Vertrag festgesetzten Termins die Türkei räumen werde.

London, 17. Dezember. (Triester Ztg.) Der Vizekönig von Indien, Lord Lytton, hat den von London erhaltenen Befehl dem General Sir Frederik Haines, Oberkommandanten der Armee, übermittelt, daß die indo-britische Armee ohne Rücksicht auf die Ungunst der Witterung und des Terrains, ja selbst auf die etwa hiedurch verursachten Verluste an Menschen und Kriegsmaterial, noch vor Schluß dieses Jahres sich Kabuls, der Hauptstadt Afghanistans, zu

ermächtigen habe. Die Operationen nehmen thatsächlich ihren ungestörten Fortgang, und Generalleutenant Browne spricht die Hoffnung aus, daß seine Regimenter vor Weihnachten ihren Einzug in die Hauptstadt Schir M's halten werden.

London, 17. Dezember. (Tr. Ztg.) Der Stamm der Mangal griff bei Kuram einen Convoi an und wurde nach längerem Gefechte zurückgeworfen. „Standard“ meldet aus Berlin, der Emir habe die Vermittlung des Jaren nachgesucht.

Telegraphischer Wechsellkurs

vom 18. Dezember.

Papier-Rente 61.45. — Silber-Rente 62.70. — Gold-Rente 72.70. — 1860er Staats-Anlehen 113. — Bank-Aktien 782. — Kredit-Aktien 227.10. — London 116.95. — Silber 100.05. — R. f. Münz-Kufaten 5.58. — 20-Franken-Stücke 9.34 1/2. — 100 Reichsmark 57.75.

Wien, 18. Dezember, 3 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditaktien 227.20, 1860er Lose 113. —, 1864er Lose 138.75, österreichische Rente in Papier 61.47, Staatsbahn 252.75, Nordbahn 201.50, 20-Frankenstücke 9.34 1/2, ungar. Kreditaktien 211. —, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 96.10, Lombarden 67.25, Unionbank 67.25, Lloydaktien 572. —, türkische Lose 21.50, Communal-Anlehen 89.75, Egyptische —, Goldrente 72.70, ungarische Goldrente —. —. Besser.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 18. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 4 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (26 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. / kr.), Item, Price (fl. / kr.). Includes items like Weizen pr. Sektolit, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linjen pr. Sektolit, Erbsen, Fiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 18. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Koval, Oberförster, Klacca. — Warden, Feldkirchen. — Wengraf, Rsm., Wien. — Marquis Gessani, Krainburg. Hotel Clesant. Behrhan, Bergingenieur, sammt Frau, Sittai. — Willanich-Luchese, k. k. Lieutenant, Mostar. — Jalla, Forstreferent, Stein. Hotel Europa. Takauer, k. k. Hauptmann, Graz. Mohren. Grablovič, Trieste. — Zenil, Wochener-Feistritz. Kocjan, Lesche. — Tomazin, Arch.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Schauspielers M. Ehrlich: Die Tochter des Brandstifters. Volksstück in 5 Acten von J. K. Tyl, deutsch bearbeitet von Josef Kocel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Tag und Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0.760 Reduciert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Stunden Nebel, Niederschlag in Millimetern. Includes data for 18. 12. 7 u. Mg., 2 u. N., 9 u. Ab.

Heute Nebel anhaltend, Barometer im raschen Zunehmen. Das Tagesmittel der Temperatur - 4.9°, um 3.3° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 17. Dezember. (1 Uhr.) Der etwas flauere Berliner Kurs drückte auf die Speculationswerthe, doch war keine erhebliche Bewegung des Geschäftes bemerkbar.

Large table with multiple columns listing market prices for various goods and securities. Columns include 'Geld', 'Ware', and specific item names like 'Papierrente', 'Goldrente', 'Lose', 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmen', 'Pfandbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Devisen', 'Geldsorten'.

Grundentlastungs-Obligationen. Böhmen 102-103, Niederösterreich 104-105. Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61.45 bis 61.55, Silberrente 62.75 bis 62.85, Goldrente 72.40 bis 72.50, Kredit 228.60 bis 228.70, Anglo 97- bis 97.25, London 116.75 bis 117, Napoleons 9.33 bis 9.34, Silber 100.05 bis 100.10.